

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

14. Februar 1863.

Ueber das Bildungsbedürfnis unserer Zeit

von H. L. Bölling.

In unserer Zeit fallen allmählig alle Schranken, welche bisher die freie Entwicklung des Einzelnen und diejenige ganzer Völker hinderten. Mit der ungehinderten Konkurrenz steht die ungehinderte Verbreitung in innigster Wechselwirkung. Wir insbesondere verdanken es unserm neuem Bunde, daß die Zollschranken zwischen den einzelnen Landes- theilen, zwischen den Kantonen beseitigt worden sind und daß der Binnenverkehr frei ist. Auch der Zunftschutz weicht auf allen Gebieten der bessern Einsicht sowohl der Regierenden, als auch der zunächst Be- theiligten selbst. Im Handwerk hatte er seine Wurzeln, die Fabrik- und Maschinenarbeit kennt ihn nicht, wenn sie auch hin und wieder Gelüste zeigt, ihn unter anderer Form, dem Patentschutz, sich wieder anzueignen. Alle mechanische Arbeit wird nun je mehr und mehr von der Maschine ausgeführt und der Geist kann sich frei mit geistiger Ar- beit beschäftigen. Das ist auch dringend nöthig. Der in jeder Hin- sicht erleichterten Herstellung muß eine bessere, gebiegenere Beschaffen- heit zum Haltpunkt dienen. Der Produzent muß nicht nur die Sitten und Bedürfnisse, die Eigenthümlichkeiten des Klima's im Lande seiner Abnehmer genau kennen, sondern er muß auch wissen, wie er den Gehalt seiner Waare erhalten und erhöhen kann. Da kommt ihm die Wissenschaft bereitwillig entgegen.

Je mehr und mehr greifen alle Wissenschaften ein in das Leben der Menschen und erklären und veredeln es. Wird ja in unsern Ta- gen jede Wissenschaft nur in dem Grade geschätzt und geachtet, als sie praktisch verwendbar sich zeigt.

Und so ist es denn ganz natürlich, daß insbesondere es die Natur- wissenschaften sind, welche nicht nur eingreifen in das Leben, sondern welche es auch beherrschen.

In dem Umfange, wie sie sich uns darbieten, sind die Naturwissen- schaften wesentlich neuen Ursprungs und die Männer, welche sie be- gründeten, leben zum Theil noch unter uns.

Was wußten die Alten von Physik und von Chemie? Wie lassen die neueren Forschungen auf den Gebieten der Mineralogie, Botanik, Zoologie, Astronomie, die Forschungen der Alten als ganz unbedeutend erscheinen.

Dabei dürfen wir aber nicht verschweigen, wie zum allergrößten Theile dieser überraschende Aufschwung den bis zur höchsten Vollkom- menheit ausgebildeten Hilfsmitteln der Beobachtung zu verdanken ist.

Was konnte die Astronomie von den fernen Welten erzählen, bevor das Fernrohr sie uns so nahe brachte?

Was konnten die Alten wissen von der Welt im kleinsten Raume, als noch nicht das Mikroskop sie dem staunenden Auge enthüllte?

Wenn wir das bedenken, dann werden wir billig sein und nicht von den Alten verlangen, was sie nicht leisten konnten. Wir werden aber auch billig sein gegen unsere Zeit und anerkennen müssen, daß unsere jetzige Bildung nicht auf den Ergebnissen der Bildung längst vergangener Völker beruht, sondern ihrem innersten Wesen nach auf den Forschungen und Entdeckungen unserer Zeit, wir können wohl sagen unserer Tage.

Und diese Forschungen und Entdeckungen sind ein Gemeingut Aller geworden. Nicht mehr, wie in früherer Zeit, kann der Gelehrte sich ab- schließen von dem Volke, um seine Mittheilungen in einer fremden Sprache, der lateinischen, nur seinen Fachgenossen zugänglich zu machen. Der Handwerker, der Landmann sucht und findet Rath und Hülfe bei den Männern der Wissenschaft. Während früher der Handelsmann die Waaren nach ihrem Aussehen beurtheilte, läßt er sie jetzt von dem Chemiker untersuchen.

An der Hand des Geologen berichtigt und erläutert der Geschichts- forschers die Sagen und Geschichten vergangener Zeiten.

Sogar die strenge Rechtswissenschaft muß sich bequemen, ihre Ent- scheidungen dem Ausspruch von Männern der Naturwissenschaft zu unterordnen. Nehmen wir ein Beispiel, wie die Gerichtsannalen deren schon mehrere aufzuweisen haben.

Ein Mord ist begangen und ein höchst Verdächtiger verhaftet wor- den. In unmittelbarer Nähe des Vorfalls wurde er betroffen im Besitz eines Messers, an dem noch Blutstropfen kleben. Wessen hätte es früher noch bedurft, um ihn schuldig zu sprechen trotz der Be- theuerungen seiner Unschuld? Der Richter aber übergibt das Messer der Hand des Gelehrten zur Untersuchung und dem verhilft sein Mi- kroskop zur Entdeckung: daß die Blutstropfen in den Blutflecken nicht solche sind, wie sie in dem menschlichen Blute, sondern wie sie in dem Blute eines Thieres, das er nennt, vorkommen. Der Unschuldige ist gerettet und verdankt seine Rettung den Fortschritten der Naturwissen- schaften.

So greifen die Ixtern ein in das Leben.

Wie kann es da anders sein, als daß jeder Strebsame ein In- teresse für die Wissenschaften gewinnt, die ihm rathen und helfen, und daß er sich bestrebt, sie selbst möglichst kennen zu lernen, um unab- hängig von den Männern der Wissenschaft sein zu können?

Und diesem Bedürfnisse wird in allen Kreisen der Gesellschaft zu- genügen gesucht.

Von den Hörsälen der Hochschule bis zu den Versammlungsorten der Handwerker- und Gesellenvereine wird Belehrung dargeboten über die verschiedensten Zweige der Wissenschaft. Ja, die Hochschule selbst fühlt sich in unsern Tagen gedrungen, nicht nur ihre Schüler insbe- sondere, sondern auch noch des Weiteren alle Gebildeten um sich zu versammeln.

Für Verbreitung der Wissenschaft wäre also gesorgt. Wie steht es aber mit dem Ergebnisse dieser Vorträge? In einem folgenden Auf- sage über „Rede und Schrift“ wollen wir es versuchen, einige Gedan- ken darüber auszusprechen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

St. Gallen. Am 13. November v. J. versammelten sich in St. Gallen circa 70 Lehrer aus allen Theilen des Kantons, um sich über die neue Schulordnung auszusprechen. Die Versammlung erwählte Herrn Seminarlehrer Zuberbühler zum Präsidenten und beschloß so- dann, einen freiwilligen Kantonal-Lehrerverein zu gründen, eine Pe- tition um Abänderung der Schulordnung an den Regierungsrath zu richten und endlich den Erziehungsrath um beförderliche Angriffnahme der Lehrmittel-Angelegenheit zu ersuchen. Die von Herrn Direktor Zuberbühler abgefaßte Petition verbreitet sich neben klarer und tief- gehender Begründung über nachfolgende Kardinalpunkte:

1. Der Lit. Regierungsrath wird dringend ersucht, die §§ 26 bis und mit 37, die Organisation der Konferenzen angehend, einer gänz- lichen Revision zu unterwerfen und zwar im Sinne folgender grund- sätzlicher Bestimmungen: a) Die Konferenzen gliedern sich 1) in Spe- zialkonferenzen, 2) in Bezirkskonferenzen, und 3) in Kantonalkonfe- renzen; b) die Konferenzen erhalten das Recht, sich selbst zu organisiren, den Vorstand zu wählen und die innere Thätigkeit zu bestimmen; c) die Spezialkonferenzen versammeln sich jährlich 8 bis 10 Mal; d) die Bezirkskonferenzen treten jährlich zwei Mal zusammen, im Frühling und im Herbst; und e) der Kantonallehrerverein versammelt sich jährlich ein Mal und wird gebildet aus den Abgeordneten der

Bezirkskonferenzen und denjenigen Lehrern, welche freiwillig die Versammlung besuchen wollen; f) die Mitglieder der Bezirkskonferenzen und die Abgeordneten an den Kantonallehrerverein beziehen ein Taggeld vom Staat; g) Abgeordnete des Bezirksschulrathes besuchen die Versammlungen der Bezirkskonferenzen und solche des Erziehungsrathes die des Kantonallehrervereins; h) die Spezialkonferenzen haben jährlich den Bezirkskonferenzen und diese dem Kantonallehrerverein einen einlässlichen Bericht zu erstatten. Vom Gesamtbericht über die Thätigkeit aller Konferenzen, den das Komite des kantonalen Vereins abfaßt, wird jedes Jahr dem Erziehungsrath eine Abschrift mitgetheilt; i) den Bezirkskonferenzen und dem Kantonallehrerverein wird das Recht eingeräumt, Gesetze und Verordnungen, Lehrmittel und Lehrpläne zu begutachten; k) den Bezirkskonferenzen werden jährliche Staatsbeiträge verabreicht zur Gründung und Neuführung von Lehrerbibliotheken. Die Lehrer haben der Erziehungsbehörde über die Verwendung der Beiträge Bericht zu erstatten; l) die Reallehrer werden verpflichtet zum Besuch der Bezirkskonferenzen und des Kantonallehrervereins. Sie beziehen, wie die Primarlehrer, Taggelde.

2. Der Lit. Regierungsrath wird ferner gebeten, die Artikel 15 und 16 zu streichen. Sie enthalten Bestimmungen, welche den Lehrer in seiner individuellen erzieherischen Einwirkung auf die Schüler allzusehr einengen und beschränken. Es lassen sich nicht wohl schablonenartige Vorschriften aufstellen zur Grundlegung und Erhaltung einer guten Zucht in der Schule. Erziehung und Unterricht müssen dieselbe schaffen auf ganz naturgemäße Weise. Aufmerksamkeit und Fleiß lassen sich nicht befehlen; sie sind das Ergebnis der tüchtigen Einwirkung des Lehrers. Und was Gutes in beiden Artikeln liegt, das gehört mit dem noch Fehlenden in eine Disziplinarverordnung. Wenn in einem Artikel der Verordnung Etwas zu sagen wäre, so bestünde es in einer prinzipiellen Bestimmung über den Geist der Disziplin und über die Zulässigkeit körperlicher Strafen. Im Zusammenhang mit den angeführten Artikeln steht der von Art. 63, der auch einer Revision bedürfte und in die Disziplinarverordnung zu verweisen wäre.

3. Die Versammlung wünschte ferner, daß die Bestimmung f im Artikel 20 dahin falle, weil dieselbe ihrer Allgemeinheit wegen leicht zu Mißbrauch führen und den Lehrer in arge Konflikte bringen könnte mit den Eltern.

4. Den Artikel 24 wünschte die Versammlung ebenfalls zu streichen. Einmal steht die Besoldung für den schwierigen Dienst in gar keinem Verhältnis, und dann ist es wohl besser und natürlicher, wenn der Lehrer auf dem Wege freier Uebereinkunft mit der betreffenden Behörde eine Verpflichtung eingeht in Bezug auf die Beaufsichtigung der Jugend in der Kirche. Würde auf eine Revision der Konferenzen im Sinne der Anträge der Lehrer eingegangen, so müßten auch die Artikel 58, 59 und 60 des Erziehungsgesetzes abgeändert werden.

Schließlich wird der h. Regierungsrath noch dringend ersucht, beim Lit. Erziehungsrath darauf hinzuwirken, daß dieser doch baldige Einleitungen treffen möchte zur Bearbeitung und Herausgabe von Lehrmitteln, besonders von Lesebüchern, da das Bedürfnis dringend ist. Die weitere Begründung der Wünsche und Anträge der Versammlung kulminiert in folgenden Sätzen: In allen regenerirten Kantonen ist dem Lehrerstand möglichste Freiheit gegeben; die Behörden haben es nicht bereut. Erweisen auch Sie dem Lehrerstand Vertrauen, von der gewiß richtigen Ansicht ausgehend, daß nur die Lehrer mit Erfolg eine tüchtige Jugend heranbilden können, welche mehr und mehr selbstständig gestellt werden und denen die obere Behörden mit vollem Zutrauen entgegenkommen. Die tüchtigen Lehrer scheuen keine Kontrolle, sie wünschen sie sogar, nur in einer freieren und natürlicheren Form, wie sie Ihnen vorgeschlagen wird. Wenn die Lehrer im Weiteren Werth darauf setzen, daß ihnen das Begutachtungsrecht gestattet werde bei Herausgabe von Lehrmitteln und bei Bearbeitung von Gesetzen und Verordnungen, so ist dies sehr natürlich und es liegt darin ganz und gar nicht eine Opposition, wie man sie gerne darin erblickte. Es liegt in der Bestimmung des Lehrers, gar Manches direkt in's Leben zu tragen, was von den Schulbehörden ausgeht; wie wichtig muß es ihm nicht sein, die durch Erfahrungen und Denken gewonnenen Ueberzeugungen bei den oberen Behörden im reinen Interesse des Schulwesens soweit als möglich geltend zu machen. Die St. Gallische

Lehrerschaft will vorwärts und mit Begeisterung und Thätigkeit an sich und an der Jugend arbeiten, und der hohen Behörde so treu und aufrichtig an die Hand gehen, durch die Jugendbildung eine gesunde Grundlage zu legen zur Volksbildung.

Literatur.

Jr. Schierhorn. Der Sprachunterricht in der Volksschule. (Ein Büchlein für die Hand der Schüler.) Brandenburg. A. Müller. 1862. (80 S.)

Schierhorn und Wanzelried erklären sich in den Vorreden zu ihren Leitfäden mit Entschiedenheit gegen den Anschluß des Sprachunterrichts an das Lesebuch oder an sog. Sprachmusterstücke, weil dabei eine Menge anderer Spracherscheinungen den Schüler vom Lehr-objekte abziehen. Sie geben darum Gruppen einzelner gleichartiger Sätze, an denen sie die Sprachgesetze nachweisen. An Schierhorns Büchlein gefällt uns namentlich die sorgfältige Auswahl der Musterätze, an die er die Satz- und Wortlehre anknüpft. Kein einziger inhaltloser, gedankenleerer Satz fand Aufnahme; es sind durchwegs Kraft- und Kernsprüche, an denen Sch. die Sprachformen einübt. Die zahlreichen Aufgaben sind recht praktisch und sachgemäß. Sie zielen weniger auf bloße Nachahmung gegebener Formen und Modelle, als vielmehr auf tüchtige Sprachbildung. Sch. ist ein Gegner des überflüssigen, dünnen, leeren Regelwerks; er beschränkt deshalb die Theorie auf das Allen-nothwendigste. Nach seiner Ansicht kommt es in der Volksschule nicht auf das Wissen, sondern auf das Können an. Großes Gewicht legt der Verf. auf das mündliche Vor- und Nacherzählen und auf das Antworten in vollständigen Sätzen. Das Heft zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste behandelt den einfachen Satz, die Zeiten, die Grade und Fälle, sowie die Vorübungen zu den Aufsätzen (Anfertigung kurzer Beschreibungen und Niederschreiben kleiner Erzählungen in einzelnen Sätzen); im zweiten Theil wird der zusammengezogene und zusammengesetzte Satz und die eigentliche und uneigentliche Rede vorgeführt. (Diesen Ausdrücken würden wir die allgemein gebräuchlichen: „direkte und indirekte“ vorziehen.) Dann folgen die Aufgabübungen: Erzählungen, Erklärung von Sprichwörtern, Niederschreiben des Gesehenen und Selbsterlebten.

J. J. Schl.

Verschiedene Nachrichten.

Margau. (Korr.) Einiges aus dem untern Schulwesen: Die 504 Elementarschulen zählten 29,656 schulpflichtige Kinder und 1557 nicht schulpflichtige; durchschnittlich 62 auf die Schule. 75 Schulen mit über 80 Schülern, davon 21 Schulen mit 100 bis 120 Schülern. Die meisten Landschullehrer haben die gesetzliche Besoldung von Fr. 457 und Jr. 528; die höchste Besoldung eines Landschullehrers beträgt Jr. 800 und die durchschnittliche Besoldung der Landschullehrer Jr. 562. Die Gesamtbesoldung des Lehrpersonals beläuft sich auf Fr. 281,000. Arbeitsschulen waren 286 mit 276 Lehrerinnen, besucht von 10,603 Schülern. Die 16 Bezirksschulen zählten 1141 Schüler, von 18 bis auf 182 Schülern; die Kantonschule zählte 139 Schüler und das Seminar 72 Böglinge. — Es bedarf wohl keines Nachweises, daß im Schulwesen Vieles mangelt, vor Allem muß der Kanton größere Opfer bringen. Es ist derselbe dato auch wirklich auf dem besten Wege, einen namhaften Schritt vorwärts zu gehen.

St. Gallen. Dem Volksschulblatt für die katholische Schweiz entnehmen wir, daß in Bütschwil eine neue Sekundarschule gegründet wird. Die Bürger von dieser Gemeinde haben mit denjenigen von Ganterswil für deren Gründung und Sicherstellung innert kurzer Zeit 1400 Aktien gezeichnet. Die Gemeinde Bütschwil hat sich zudem verpflichtet, der Schule jährlich einen namhaften Beitrag zu verabsolgen. Allen Respekt vor solchen Opfern für die Jugendbildung!

Mainz. Eine Versammlung von Bürgern aller Konfessionen hat unter dem Voritze eines Herrn Goldschmidt, der unlängst durch eine Stiftung von mehr als 30,000 fl. für Aufbesserung der Lehrergehälter sich um die Stadt verdient gemacht hat, beschlossen, eine Witschrift an das Ministerium zu richten. Das Verlangen der Versammlung geht in derselben auf folgende Punkte: Befreiung des bürgerlichen Unterrichts von der Bevormundung der Kirche, Kommunal-schulen, nicht

Kirchenschulen, Stellung der Schule unter Leitung und Aufsicht von Schulmännern, Eintheilung der schulpflichtigen Jugend nicht nach Pfarren, sondern nach Alter und Fähigkeit, der bürgerliche Unterricht dem Staate, der Religionsunterricht allein der Kirche. Recht so!

Berlin. Im preussischen Abgeordnetenhaus hat bei Gelegenheit der letzten Verhandlungen über den Militäretat ein Herr „von Gottberg“ in seiner Weisheit geäußert: „Nicht viel anders ist es mit den Schullehrern und den Dotirungen derselben. Das Volk macht sich nichts daraus, daß noch aus Staatsrevenue etwas dazu verwendet wird, um die Lehrer in eine Position zu bringen, in der sie Leute derselben Stellung in der Gemeinde überragen, und daß man Lehrer anstellt, die den Kindern Dinge beibringen, die sie nachher in ihrem Berufe nicht zu verwerthen wissen und die nur dahin führen, daß ihnen ihre gesellschaftliche Stellung unbecommt wird und daß sie unzufrieden werden.“ Wir glaubten, solches sei in der Zeit der famosen „Regulative“ nicht mehr möglich. Der Mann aspirirt wohl auf das Portefeuille des Unterrichtsministers; jedenfalls verdient er ein bleibendes Denkmal.

Belgien. Einer umfassenden Arbeit, welche unter dem Titel „Belgien seit 1848“ in dem Jahrbuch zum Konversations-Lexikon (Leipzig bei Brockhaus) erschienen ist, entnehmen wir den Abschnitt „Schulstatistik“.

Die belgische Elementarschule ist nach wie vor 1848 in einem desolaten Zustande; die von den Liberalen mißverstandene, nur von den Ultramontanen richtig begriffene „Freiheit“ hat ihre Früchte getragen. Es ist soweit gekommen, daß die kühnsten Liberalen nicht mehr daran denken, der Kirche die Primarschule streitig machen zu wollen. Das Verhältniß der Schülervahl und der vorhandenen Schulen zur Bevölkerung ist nur von 1830 bis in die 40er Jahre ein günstigeres geworden; von da an geht es wieder bergab:

1830	gab es	72,3	Schüler auf 1000 Einw.,	1	Schule auf 1009 Einw.
1840	„	118	„	1	„ 783
1845	„	101	„	1	„ 759
1850	„	111,5	„	1	„ 797
1851	„	111	„	1	„ 810
1854	„	107	„	1	„ 834

Am Ende des Jahres 1854 fehlten noch 289 Schulen auf dem Lande, 24 Gemeinden waren noch ganz ohne Schule, während im Durchschnitt 2,17 auf die Gemeinde kamen und 1,19 auf 1000 Einwohner. Die 5498 Schüler theilten sich in 2809 Kommunalsschulen, 865 adoptirte Schulen, 37 Privat- oder Gratis-Armenschulen (alle drei der Inspektion, nach dem Gesetz vom 23. Sept. 1842, unterworfen) und 1787 ganz „freie“ Schulen. Die drei anerkannten und inspizierten Klassen zählten 388,718 Schüler und Schülerinnen, die ganz „freien“ Institute 102,808, Summe 491,526, die im Winter aufgenommen waren; im Sommer wird diese Zahl nicht erreicht. (Belgien hat 4½ Millionen Einwohner.) In sämtlichen Elementarschulen wurden 1852 unterrichtet 491,527 Schüler, davon gratis 276,046; im Jahre 1853: 497,780, davon gratis 279,964; 1854: 491,527 Schüler, davon gratis 276,231. Die Gesamtkosten des Elementarunterrichts (Primar- und Normalsschulen, Bewahranstalten, Sonntags- und Abendschulen, Gratifikationen u.) betrugen 1854: Fr. 4,504,922, wovon die zahlungsfähigen Schüler leisteten Fr. 658,480 oder 12 Prozent; die belgische Schule ist also zu 7/8 Armenschule.

Der Gehalt der Lehrer ist denn auch eine förmliche Pauperbesoldung. in d. Stadt auf d. Lande

Die Lehrer	erhalten durchschnittlich	Fr. 1304,	Fr. 703,
die Lehrerinnen	"	961,	682,
die Unterlehrer	"	568,	321,
die Unterlehrerinnen	"	399,	227,
die Allgemeinen Durchschnitte für die vier vorstehenden männlichen und weiblichen Beamten sind daher: Fr. 728, Fr. 731, Fr. 412, Fr. 318.			
Für Belgien steht es unumstößlich fest, daß der gemeine Soldat ein Halbgott neben dem Jugendlehrer ist.			

Für Belgien steht es unumstößlich fest, daß der gemeine Soldat ein Halbgtt neben dem Jugendlehrer ist.

Die Resultate dieses Unterrichts sind selbstredend kläglich genug. Von da 388,718 Schülern der inspizierten Schulen (Ende 1854) wußten noch gar Nichts: 111,279 oder fast 29 Proz.; bloß etwas lesen

konnten: 62,470 oder 16 Proz.; lesen und schreiben: 71,427 oder 19 Proz.; lesen, schreiben und rechnen: 51,642 oder 13 Proz. Bleiben also noch 23 Proz., deren Kenntnisse sich denen einer deutschen Elementarschule nähern. Von Maassen und Gewichten wußten etwas: 28,048 oder 7 Proz.; die grammatischen Regeln der Muttersprache kannten: 42,564 oder 11 Proz.; macht wieder 18 Proz. Endlich kommen die Matadoren, welche außer der Muttersprache noch eine andere (französisch oder flämisch), oder etwas Geographie, belgische Geschichte, Regeln des Ackerbaus, Naturbeschreibung, Physik, Zeichnen und Musik verstehen: 20,988 oder 5 Proz. Wie es mit den nicht beaufsichtigten Schulen aussieht, weiß natürlich kein Mensch; von dem geistigen Zustande von 102,808 Kindern hat der Staat keine Ahnung.

Diese Mißere reflektirt nirgends deutlicher als in der zum Militärdienst ausgehobenen jungen Mannschaft. Schon in den 40er Jahren ward konstatiert, daß, nach den Rekruten zu schließen, erst der vierte erwachsene Mensch in Belgien über die dickste Unwissenheit hinaus ist. Für die Periode 1852—55 stellt sich der Bildungsgrad der jungen Mannschaft in folgender Weise heraus: Von 100 Rekruten

	1852	1853	1854
waren ganz unwissend	35	35	36
konnten lesen oder schreiben	8	9	8
„ lesen und schreiben	24	22	21
„ lesen, schreiben und rechnen	33	34	35

Daraus eine Besserung gegen die 40er Jahre oder innerhalb der letzten Periode selbst herauszurechnen, überlassen wir geschickteren Rechenkünstlern. Zu dem Budget der Schulen von 1852 (Fr. 4,456,175) steuerte der Staat Fr. 1,214,120; zu dem von 1853 (Fr. 4,412,439) Fr. 1,203,229; zu dem von 1854 (Fr. 4,504,922) Fr. 1,211,888. Er giebt also jährlich Fr. 1,200,000, während er für die Armee 40 Millionen ausgiebt. Die Erziehung der Jugend verhält sich mithin in seinen Augen zur Nothwendigkeit eines stehenden Heeres wie 1:33. Das ganze Volk zahlt Mann für Mann jährlich 1 Fr. für die Erziehung des nachwachsenden Geschlechts, aber fast 9 Fr. für die Soldaten eines neutralen, von Europa garantirten Gebiets.

Merkmale

im Gebiete der Erziehung und des Unterrichts.

St. Gallen. (Verhandlungen des Kriminalgerichts den 12. Januar.) Urban und Melchior Föllmi, ersterer 30, letzterer 23 Jahre alt, von Bollerau, Kanton Schwyz, zuletzt niedergelassen gewesen in Nettsfall, Kanton Glarus, von Beruf früher Fabrikarbeiter, in jüngster Zeit Hausfrier in Obst und Branntwein, sind angeklagt und geständig, in der Nacht vom 14. auf den 15. November v. J. aus der Scheune des Franz Weber in Schänis eine Kuh im Werthe von 225 Fr. entwendet zu haben. Dieselbe wurde von ihnen an einen Metzger Duggeli in Lachen für 80 Fr. verkauft, von wo sie jedoch dem Eigenthümer zurückgestellt wurde. Als Beweggrund ihrer verbrecherischen Handlung gaben die Brüder Föllmi ihre große Armut und Noth an. Der ältere Bruder, Urban, erscheint als Anstifter, Melchior führte die Entwendung aus, welche er selbst in folgender origineller Weise erzählt. „Ich bemerkte, daß der Schlüssel an der Thüre steckte, öffnete dieselbe und trat in den Stall. Dasselbst befanden sich nur 2 Haupt Vieh. Ich betete dann ein Paar Vaterunser und den Glauben, damit es mir nicht böse gehe. Da machte ich mit einem Feuerzeug ein Licht, legte einen Strick, den ich bei mir hatte, zurecht, ging damit zu der schwarzen Kuh hin, indem ich sagte: komm du Kuhl, es wird keine so große Sünd si, der Herr Gott wird denen Luten Glück und Segen ge; **sie vermögen's wohl**; wir thun's nur aus Armut.“ Arm sind die Föllmi allerdings, namentlich auch an genossener Erziehung und Schulbildung; der eine kann seinen Namen kümmerlich schreiben und der andere setzt statt dessen ein großes Kreuz. So lange sie in der Fabrik ihr Brod suchten, war ihr Leumund gut, nachher wurden sie leichtsinnig und machten Schulden. Das Gericht verurtheilte jeden der Angeklagten zu 1 Jahr Zuchthaus und nachheriger 5jähriger Landesverweisung. (St. G. Tagblatt.)

Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Schule Robant wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Alltagschüler 40. Befolgung die gesetzliche. Entschädigung für Wohnung 150 Fr.; für Holz 60 Fr. Pflanzland in natura. Anmeldung und Zeugnisse können bis zum 28. d. Mts. dem Unterzeichneten eingereicht werden.

Wetzikon, 9. Febr. 1863.

Namens der Gemeindschulpflege:
H. Hegnauer, Parrer.

Offene Lehrerstelle.

An der Realschule der Stadt St. Gallen ist die Lehrerstelle für den Unterricht in der deutschen u. lateinischen Sprache neu zu besetzen. Meldungen für dieselbe sind nebst den Zeugnissen bis zum 21. Februar dem Präsidium des genossenschaftlichen Schulrathes — Herrn Defan Wirth — schriftlich einzugeben. Dieser ist auch bereit, über die Stundenzahl, den Gehalt und Anderes, was die Stelle betrifft, Auskunft zu erteilen.

St. Gallen, den 31. Januar 1863.

Namens des genossenschaftlichen Schulrathes,
Der Aktuar:
J. Wartmann.

Ausschreibung von Lehrstellen am Gymnasium in Zürich.

Die durch Resignation erledigten Lehrstellen: 1) der Religion mit circa 7, 2) der Mathematik mit circa 14 wöchentlichen Unterrichtsstunden am untern Gymnasium, 3) der deutschen Sprache mit circa 7½, 4) der griechischen und römischen Geschichte mit circa 3, 5) der Mathematik mit circa 10, 6) der physikalischen und mathematischen Geographie und elementaren Astronomie mit circa 1½ wöchentlichen Unterrichtsstunden am obern Gymnasium in Zürich, deren Jahresbeholdung Fr. 100—150 per wöchentliche Stunde beträgt, werden anmit behufs Wiederbesetzung auf Beginn des Schuljahres 1863/64 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber, welche sich auf eine oder mehrere dieser Stellen melden können, haben ihre Anmeldungen bis spätestens Ende 1. Mts. der Direktion des Erziehungswezens einzusenden und falls sie nicht durch Leistungen an öffentlichen Lehranstalten ihre Kenntnisse und ihr Lehrgeschick hinlänglich bewiesen haben, einen Bericht über ihre Studien und ihre bisherige Lehrthätigkeit beizulegen und sich nöthigen Falls einer Probelektion zu unterziehen.

Zürich, den 3. Februar 1863.

Der Direktor des Erziehungswezens:

Dr. Ed. Suter.

Der Sekretär:

Fr. Schweizer.

Einladung.

Da eine neue Folge der „Schweizerischen Hausprüche“ von Otto Sutermeister (Zürich bei S. Höhr) in Aussicht steht, so werden hiermit die Freunde der Sammlung aus sämtlichen Kantonen neuerdings eingeladen, gefällige Beiträge (in unfrankirten Briefen) an den Herausgeber nach Rüschach bei Zürich gelangen zu lassen. Für Werth und Erfolg ihrer Bemühungen mag ihnen der allgemeine Beifall der Presse bürgen, welche nach der ersten Vorlage der Sammlung urtheilte, es seien diese Hausprüche als aus dem Herzen und dem Humore des Volkes hervorgegangene Sinnprüche mit Recht ein Beitrag zur volkstümlichen Dichtkunst zu nennen, ein Ueberbleibsel alter Volksfrömmigkeit und Heiterkeit, welches der Aufbewahrung ebenso würdig als bedürftig und deshalb Sammlern und Lesern warm zu empfehlen sei. S. N. Zürcher Zeitung vom 26. Dez. 1860; Aargauer Nach-

richten vom 3. Nov. 1860; Pädagog. Blätter von Zuberbühler und Caminada 1861; des germanischen Museums in Nürnberg Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1861, Nr. 7; Literarisches Centralblatt für Deutschland von Prof. Dr. Jarnde in Leipzig 1861, Nr. 27. U. v. a.

Bei uns erschien die dritte durchgesehene Auflage von

Schulgrammatik

der

neuhochdeutschen Sprache

für die untern und mittlern Klassen höherer Unterrichtsanstalten, Sekundarschulen u. s. w. Von

H. Lünig,

Professor an der Kantonschule in Zürich.

geb. Preis Fr. 1. 45.

Dieses Buch ist in den meisten Kantonen obligatorisches Lehrmittel; wem es noch unbekannt, sind wir gerne bereit, dasselbe zur nähern Prüfung mitzutheilen.

Meyer & Zeller in Zürich.

Bei E. Riesling, Verleger in Zürich, ist erschienen:

Lectures françaises

à l'usage des écoles moyennes de la Suisse allemande, recueillies et annotées

par

G. Egli,

maître de langue française aux écoles supérieures de Winterthour.

262 Seiten.

Preis: brosch. Fr. 2. 20., solid geb. Fr. 2. 70.

Dieses Lesebuch eignet sich namentlich für schweizerische Mittelschulen, weil weitaus die meisten Stücke entweder die Geschichte, die Geographie, die Natur, die Sitten und Gebräuche der Schweiz zu ihrem Gegenstande haben, oder weil sie von französisch-schweizerischen Autoren verfaßt sind; oft trifft beides zusammen. Der anziehende, den Anschauungen des jungen Schweizers nahe liegende Inhalt wird um so sicherer den Schüler zum Studium ermuntern, als die Lesezüge nach ihrer Schwierigkeit abgestuft sind und, namentlich im Anfang, reichliche Vokabeln seine Arbeit bedeutend erleichtern. — Eine Rezension des Buches ist in No. 43 der Lehrerzeitung vor. Jahrg. erschienen.

In allen soliden Buchhandlungen liegt dieses, bereits an mehreren schweizerischen Schulen eingeführte Lesebuch zur gef. Einsicht bereit.

Dichotomische Tafeln zu leichter und sicherer Bestimmung der gewöhnlichen Mineralien nach ihren physikalischen und chemischen Eigenschaften. Im Verlag des Verfassers D. H. Kieselhausen, Direktors in Reinach, Kanton Aargau. Preis: 1 Fr.; Partiepreis: 60 Cts.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen:

Die fünfte verbesserte und vermehrte Auflage

von der

Schweizergeschichte

für das Schweizervolk und seine Schulen

von

J. Probst,

Dekan in Dornach.

Preis: Fr. 2. — gebunden Fr. 2. 50.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Druck von E. Riesling.

Bei Meyer u. Zeller ist soeben erschienen:

Die

öffentliche Irrenpflege im Kanton Zürich.

und die Nothwendigkeit ihrer Reform. Mittheilungen, gemacht am 24. Januar der vom b. Großen Rathe zur Untersuchung der Verhältnisse an den kantonalen Krankenanstalten niedergesetzten Kommission

von

Dr. Aug. Zinn,

früherem Assistenten an der Irrenanstalt und dem alten Spital. Preis 50 Cts

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Die Regelschnitte.

Ein Leisfaden für Gewerbeschulen und das gewerbliche Leben

von Dr. Weissell,

Lehrer an der Gewerbeschule zu Greifeld.

Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. geh. Preis 1. 60.

Verlag von Friedr. Vieweg und Sohn in Braunschweig.

Physikalisches Repetitorium

oder die wichtigsten Sätze der elementaren Physik. Zum Zwecke erleichterter Wiederholung übersichtlich zusammengestellt von

Dr. Ferdinand Bothe,

Direktor der Königl. Provinzial-Gewerbeschule in Saarbrücken.

Gr. 8. geh. Preis Fr. 2.

Das vorstehende Werk ist dazu bestimmt, dem Schüler bei der Wiederholung der physikalischen Gesetze ein erleichterndes Hilfsmittel zu bieten, so wie es auch dem Lehrer als Grundlage beim Unterricht in der Physik dienen soll.

Vorräthig bei

Meyer & Zeller in Zürich.

In der C. G. Lüderitz'schen Verlagsbandl. N. Charisius in Berlin erschien soeben:

Geographischer Leisfaden

für die Elementarklassen der Real-Schulen und Gymnasien

von Dr. G. A. von Klöden,

Prof. an der städt. Gewerbeschule in Berlin. 1863. 6¼ Bogen. 8. Fr. 1. 10.

Klöden, G. A. von, Abriss der Geographie für höhere Lehranstalten. Dritte neu bearb. Aufl. 28 Bogen gr. 8. geh. Fr. 4. 80.

Wir empfehlen allen Lehranstalten diese gebiegenen Lehrbücher angelegentlich. Meyer & Zeller in Zürich.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist zu haben:

Die Mathematik

in systematischer Behandlungsweise. Als Lehrbuch zur Vorbereitung für ein gründlicheres Fachstudium überhaupt, sowie insbesondere für den akademischen und polytechnischen Unterricht verfaßt von

J. C. Hug,

Privatdozent an der Universität und an Polytechnikum in Zürich.

1. Band: I. Algebra und algebr. Analysis.

II. Synthetische u. analyt. Geometrie.

47 Bogen. Gr. 8. Fr. 9.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften Mathematik u. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.